

## Amtliche Bekanntmachung

### Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

---

Die Gemeinde Schonstett hat eine **neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts** beschlossen.

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2026 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing (Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, Zimmer 10) und in der Gemeindeverwaltung Schonstett (Hauptstr. 1, 83137 Schonstett) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

**Gemeinde Schonstett**



(Heilmann)  
1. Bürgermeister



An die Amtstafel  
angeheftet am: 09.06.2026  
abgenommen am: 26.06.2026